

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

**Stadt Bergisch Gladbach**  
Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Verkehrsflächen -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51429 Bergisch Gladbach

Kontakt: Hannah Lohmar  
Tel.: 02202 / 14 13 81  
Fax: 02202 / 14 70 13 81  
E-Mail: H.Lohmar@stadt-gl.de

## Antrag zur Sondernutzung

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mobile Werbeflächen, Werbestopper, Werbefahren

zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger

Werbung auf Fahrradständern, Stehtischen usw.

Werbung auf Sonnenschirmen, Markisen

Werbeanlagen ausschließlich im öffentlichen Verkehrsraum

Kinderreitgeräte

Mülltonnenschränke, die mehr als 0,30 m in die Verkehrsfläche hineinragen

Masten, Fahnen etc.

Schilder einschließlich Masten und Pfosten

Warenautomaten, Schaukästen, Zeitungsständer, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind

Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Stunden in der Verkehrsfläche befinden und nicht unter eine andere Tarifstelle dieses Gebührentarifes fallen

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Maße: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Wichtige Hinweise:

1. Für Sondernutzungen, die an dieser Stelle nicht aufgeführt sind, ist die Erlaubnis bei **Herrn Euler, Tel.: 02202 / 14 28 71**, Allgemeine Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach einzuholen.
2. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Er ist schriftlich und in der Regel bis 5 Werktage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.
3. Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes notwendig, ist hierfür ein gesonderter Antrag bei **Frau Bousselhem, Tel.: 02202 / 14 23 99**, Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach zu stellen.
4. Die Sondernutzung umfasst nicht andere erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen.